

	A) Militärpersonen:	B) Zivilpersonen:	Bef. Bemerkungen:
Briefe:	Nicht zu empfehlen, da Postkarten größere Aussicht auf Beförderung haben. (In einer stattlichen Anzahl Lager sind Briefe ausdrücklich verboten.)	Wie unter A.	Deutliche lateinische Buchstaben sind für sämtliche Mitteilungen und Adressen erforderlich.
Postkarten:	Der genauen Adresse sind auch Rang und Truppenteil des Empfängers hinzuzufügen. Die linke Hälfte der Adressenseite bleibt für die Umschreibung in russische Schriftzeichen frei. Nicht zuviel und nicht zu oft schreiben! Alle Sendungen an Militärpersonen müssen mit dem Vermerk «Kriegsgefangenen sendung» versehen werden und sind taxfrei .	Die Bestellung ist unsicher. Es empfiehlt sich, jedesmal zwei Karten gleichen Inhalts (ohne Marken) zur versuchsweisen Weiterbeförderung über neutrale Länder dem Roten Kreuz zu übergeben. Linke Adressenhälfte freilassen usw. wie unter A. Mit jeder Karte ist (für die Vermittlungsinstanz im neutralen Auslande) ein internationaler Antwortschein einzureichen.	Der Absender hat auf allen Schriftstücken seine Wohnung (Ort, Straße, Hausnummer) sorgfältig anzugeben. Der Text muß selbstverständlich auf rein persönliche Bemerkungen beschränkt sein.
Warenproben:	Bis 350 g zulässig. Haltbar verpacken! Vermerk: Enthält keine schriftlichen Mitteilungen! ist Vorschrift.		Verboten ist: Das Verpacken von schriftlichen Mitteilungen, Zeitungen usw., Fleisch, Wurst, Spirituosen, Spielkarten, leicht verderblichen Waren und Geld. Es ist ratsam (aber nicht unerlässlich), die Adressen außer mit lateinischen auch mit russischen Schriftzeichen zu schreiben. (Besser natürlich gar keine russischen Buchstaben, als unzulänglich nachgemalte!).
Pakete:	Bis 5 kg erlaubt. Zum Verpacken nur <u>unbedrucktes</u> Papier verwenden! Die Gegenstände zunächst in starken Pappkarton legen, diesen mit der Adresse des Empfängers versehen und gut verschließen. Dann in Packleinen einnähen, darauf <u>beiderseitig unmittelbar</u> die Adresse schreiben oder auf Vorder- und Rückseite je eine Leinenadresse aufnähen. Zusatz: «Enthält keine schriftlichen Mitteilungen» nicht vergessen! Die Sendungen müssen von einer Auslandspaketadresse begleitet sein. (Zollinhaltsklärungen fallen fort.)	Von Warensendungen an Zivilgefangene ist Abstand zu nehmen. Die Adressaten haben nämlich — sofern richtige Beförderung überhaupt stattfindet — vor Aushändigung einen außerordentlich hohen Zoll zu zahlen, der oft sogar den Wert des Gegenstandes erheblich übersteigt.	
Geldsendungen:	Werden durch die Deutsche Bank vermittelt. (Auf Wunsch, gegen Kostenerstattung, auf telegraphischem Wege.) Vgl. auch unter B.	Wie unter A oder durch Vermittlung z. B.: 1. des Schwedischen Roten Kreuzes, Abtlg. Hilfskomitee für Kriegsgefangene, Stockholm; 2. des Deutschen Hilfsvereins in Stockholm.	<u>Alle aufgeführten Bestimmungen können teilweisen Änderungen unterworfen sein.</u>

Ehemann in Fühlung treten kann. Nun, Geographie ist nicht jedermanns Sache, und vielleicht war auch manchem aus unseren Kreisen bis vor kurzem nur ungefähr geläufig, wo diese Stadt auf dem Atlas zu suchen ist. Besagte Frau aber fragte mich (wörtlich): »Ist es wahr, daß Samarkand noch hinter — Amerika liegt?«

Und auf meinen Vorschlag, ihr die Lage auf einer Landkarte zu zeigen, erwiderte sie dankend, daß sie sich doch nicht zurecht fände, also sollte ich es lieber lassen.

Wissen Sie, worüber ich mich in diesem Augenblick am meisten freute? Darüber, daß ich keine Karte russischer Gefangenenlager im Verlag habe. Denn hätte ich in der Fragestellerin eine Käuferin vermutet — ich glaube, mir wäre eine Enttäuschung nicht erspart geblieben.

Dresden.

Heinrich Minden.

Im Dienste der Wissenschaft.

Zum 70. Geburtstag Prof. Franz Nachs (26. Oktober 1915).

Das Schreiben der Redaktion des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel ruft die für mich eigentlich nicht angenehme Erinnerung wach, daß es am 26. Oktober d. J. 70 Jahre sind, seit ich die Ehre hatte, das Licht dieser »besten aller Welten« zu erblicken, daß ich somit in jenes Alter getreten bin, von dem die Bibel sagt, was darüber hinausgeht, sei Trübsal und Elend.

1366

Elterlicher Wille, jugendliche Unerfahrenheit und Verhältnisse hatten mich bestimmt, die theologische Laufbahn zu betreten. So wurde ich römisch-katholischer Geistlicher. Nach längerem Wirken in der Seelsorge und an einer Bürgerschule wurde ich 1873 Professor der römisch-katholischen Religionslehre und später nach abgelegtem Staatsexamen der philosophischen Propädeutik am k. k. Staats-Obergymnasium in Saaz, Deutschböhmen. Damit eröffnete sich für mich die Möglichkeit eigener wissenschaftlicher Fortbildung und literarischer Tätigkeit, zu der es mich innerlich schon längst gedrängt hatte. Schon 1876 veröffentlichte ich einen Zyklus von homiletischen Vorträgen, »Die sieben Worte Jesu am Kreuze« (Verlag A. Opitz, Wernsdorf, Böhmen, 2. Aufl. 1880, Regensburg, Manz). 1878—1880 erschienen in 4 Bänden (Verlag Regensburg, Manz) »Erbauungsreden für Studierende höherer Bildungsanstalten«. 1882 schrieb ich »Bilder aus der Leidensgeschichte Christi« (Regensburg, das.), die 1892 mit Genehmigung der russischen Zensur ins Polnische übersetzt wurden. (Druckort Pielce.) Nicht umfangreich war seit 1879 meine literarische Tätigkeit auf dem Gebiete der Schulbücherliteratur (Verlag Manz, Regensburg, u. Pichler, Wien); ich schrieb Religionslehrbücher für sämtliche 8 Klassen der Gymnasien, für die Realschulen und die drei Klassen der Bürgerschulen, wozu ich bemerke, daß die 11. Auflage des »Abriss der Kirchengeschichte in Erzählungen für Bürgerschulen« 1898 ins Ruthenische übersetzt wurde. 1883 erschien aus meiner Feder (Verlag Kirchheim, Mainz) die Schrift »Die Notwendigkeit der Offenbarung Gottes, nachgewiesen aus Geschichte und Vernunft«, die auch in die kaiserliche Familienbibliothek in Wien Aufnahme fand. 1887 ver-